

## Hinweisblatt zum Gründerantrag von Jugend-T.E.A.M.s

### Wer kann ein Jugend-Team gründen?

- Junge Menschen mit einer Projektidee im Alter von 13 bis 26 Jahren
- Mindestens eine Person ist Mitglied in einem Sportverein
- Mindestens drei Teilnehmer\*innen in einem Team
- Eine\*n feste\*n Ansprechpartner\*in im Verein

### Wie kann ein Team gegründet und gefördert werden?

Das Team stellt einen Gründerantrag [\[Link\]](#), in dem die Idee ihres Projekts kurz erläutert wird. Der ausgefüllte Antrag ist anschließend an folgende E-Mail Adresse zu senden: [j.stuermer@thueringer-sportjugend.de](mailto:j.stuermer@thueringer-sportjugend.de)

Bei Genehmigung des Gründerantrags durch die THSJ, erhält Euer Jugend-T.E.A.M. ein Starterpaket. Dieses beinhaltet eine Förderung von 200 Euro für die Durchführung Eures geplanten Projekts sowie für jedes Teammitglied einen USB-Stick, eine Powerbank und ein Jugend-T.E.A.M.-T-Shirt.

### Wann erhält das Jugend-Team den Förderbetrag?

Sobald der Antrag von der THSJ genehmigt wurde, erhält der Verein, SSB, KSB oder Sportfachverband eine schriftliche Bestätigung (per Mail) und die Förderung wird auf das Konto, welches in der Vereinsdatenbank des LSB Thüringen hinterlegt ist, überwiesen.

Vor der Genehmigung darf nicht mit dem Projekt begonnen werden!

### Nach Beendigung des Projekts:

Nachdem das Projekt im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres abgeschlossen wurde, ist möglichst zeitnah ein aussagekräftiger Abschlussbericht über das organisierte Projekt zu verfassen und spätestens bis zum 15. Februar des Folgejahres per Mail einzureichen. Zum Bericht sind Nachweise z.B. in Form von Bildern, Ausschreibungen, Flyern oder eines Presseartikels ein- oder beizufügen. Zusätzlich ist ein Verwendungsnachweis zur Übersicht der Ausgaben vom Förderbetrag auszufüllen [\[Link\]](#) und ebenfalls zur genannten Frist einzureichen.

Hinweis: Es sind keine weiteren Belege als Nachweis nötig.

### Welche Kosten sind förderfähig?

- Kosten für Lehr-, Lernmaterialien
- Miete (z.B. für Räume/ Sportstätten, Geräte o.ä.)
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Plakate)
- Reise-/ Fahrtkosten
- Verpflegungskosten
- Andere Sachausgaben, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zielsetzung des Projekts stehen (wie z.B. für Eintrittsgelder o.ä.)

**Folgende Kosten sind nicht förderfähig:**

- alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgeld
- Gutscheine
- Ausgaben, bei denen das Bestell-, Rechnungs- oder Lieferdatum vor dem bewilligten Projektbeginn oder nach dem Projektende liegen

**Noch Fragen?**

**Kontakt:**

Julia Stürmer  
Engagement-Managerin

Tel. 0361 34054-359  
[j.stuermer@thueringer-sportjugend.de](mailto:j.stuermer@thueringer-sportjugend.de)